

Infoblatt zur Grundsteuerreform

Liebe Bescheid-Empfängerin,
Lieber Bescheid-Empfänger,

Sie haben soeben Ihren neuen Grundsteuerbescheid in den Händen gehalten.

WARUM?

Zum 1. Januar 2025 gelten neue Regeln für die Grundsteuer. Grundstückseigentümer*innen mussten daher gegenüber ihrem Finanzamt eine Steuererklärung über ihr Eigentum abgeben. Auch in den Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Tarmstedt wird sich die Grundsteuerreform bemerkbar machen. Nachdem das Bundesverfassungsgericht im Jahr 2018 die bisherigen Berechnungsweisen für verfassungswidrig erklärt hatte, musste eine neue und zeitgemäße gesetzliche Regelung für die Erhebung der Grundsteuer gefunden werden.

WAS KOMMT AUF EIGENTÜMER*INNEN ZU?

Gesetztes Ziel aller Beteiligten war und ist die sogenannte Aufkommensneutralität. Daher hat Ihre Gemeinde einen aufkommensneutralen Hebesatz ermittelt, den Sie auf Ihrem Bescheid finden. Das heißt, Ihre Gemeinde darf und wird durch diese Reform nicht mehr Steuern einnehmen! Die Gesamtheit der Steuerzahler*innen soll durch die Reform nicht mehr belastet werden als bisher. Das heißt aber auch, dass sich die Steuerbelastung für manche Haushalte vermindern, für andere erhöhen wird. Das kann sich für Einzelne ungerecht anfühlen, ist aber aufgrund der neuen Erhebungsmethode nicht vermeidbar.

Nicht nur für Sie, sondern auch für uns als Gemeinde und für das Finanzamt, ist diese Reform eine Herausforderung.

Wir möchten Sie nochmal darauf hinweisen, dass wir (die Gemeinde) ausschließlich mit den an uns übermittelten Daten vom Finanzamt arbeiten.

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir Ihnen keine Auskunft über die Zusammensetzung Ihres Grundsteuermessbetrages vom Finanzamt geben können.

Nicht, weil wir nicht wollen, sondern weil wir die Daten auch nur in der auf Ihrem Bescheid stehenden Form vom Finanzamt zur Verfügung gestellt bekommen haben.

Sollten Sie Zweifel an der Richtigkeit Ihres Bescheids haben, gehen Sie bitte wie folgt vor:

BITTE WENDEN UND FOLGEN SIE DEN ANWEISUNGEN VOM FINANZAMT



Stimmen alle Angaben???

- Hinweise zur Grundsteuer ab 01.01.2025 -

Sollten Sie Zweifel an der Richtigkeit des Ihnen vorliegenden Grundsteuerbescheids haben, folgen Sie bitte dem nachfolgendem Prüfschema. Sie ersparen sich, den Gemeinden und dem Finanzamt dadurch Zeit um Korrekturen zu erkennen und schneller durchzuführen. **Teilen Sie Fehler bitte elektronisch mit.** Hierdurch kann die Gemeinde und das Finanzamt Korrekturen schneller durchführen.

Stimmt der Grundsteuermessbetrag im Grundsteuerbescheid (Gemeinde) mit dem Grundsteuermessbetrag des Grundsteuermessbescheids vom Finanzamt überein?

ja

nein

Stimmen die angegebenen Flächen im Bescheid über die Äquivalenzbeträge vom Finanzamt (01.01.2022) mit Ihren Angaben überein? Bitte beachten Sie eventuelle Erläuterungen im Bescheid zum 01.01.2022 vom Finanzamt.

ja

nein

Waren die Angaben in Ihrer Grundsteuererklärung korrekt?

Beispiele:

- Wohnfläche wurde zusätzlich als Nutzfläche angegeben (Doppelberücksichtigung)
- bei der Nutzfläche wurden die Freibeträge nicht abgezogen (30m² für Nebengebäude, Garage zu einem Wohnhaus/Wohnung bis 50m² frei)
- Miteigentumsanteile nicht richtig angegeben, kompletter Grund und Boden oder Wohnfläche gesamtes Haus bei Miteigentum versteuert

Nehmen Sie **Kontakt** mit der **Gemeinde/Stadt** auf (auch bei Fragen zum **Hebesatz** und **Zahlungsschwierigkeiten**)

Nehmen Sie **Kontakt (nicht telefonisch)** mit der **Grundbesitzstelle** Ihres **Finanzamts** auf.

- über Elster mit einer „**sonstigen Nachricht o. Grundsteueränderungsanzeige**“ (mit Registrierung)
- über „**Kontaktformular steuerliche Fragen**“ (keine Registrierung notwendig): mit Internet-Suche aufrufen oder QR Code nutzen.



WICHTIG:

- Angabe Aktenzeichen
- Beschreibung Fehler
- Telefonnummer und/oder E-Mailadresse für Rückfragen